



## N i e d e r s c h r i f t

über die 29. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. September 2019, um 18:05 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

### **Vorsitz:**

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

### **anwesend:**

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderat Dr.jur. Christian Visintainer

Ersatz-GR Helmut Span

Vertretung für Herrn Gemeinderat  
Dr. Werner Schiffner

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Gemeinderat Michael Henökl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid

Gemeinderätin Angelika Sachers

**abwesend:**

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

entschuldigt

**Protokollunterfertiger:**

GR Henökl, GR Erbeznik

**Schriftführer:**

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Raumordnungsangelegenheiten
  - 1.1. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 15/2019) betreffend Gste 115/2, 115/3, .356/1 und .356/2, alle KG Hall, Fassergasse
  - 1.2. Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 16/2019) betreffend Gst .356/2 und Teilfläche Gst 115/2, KG Hall, Fassergasse
  - 1.3. Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 17/2019) betreffend Gst .356/1 und Teilflächen der Gste 115/2 und 115/3, alle KG Hall, Fassergasse
  - 1.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 61) betreffend Teilflächen Gste 1104/6 und 1186, beide KG Hall, sowie Teilflächen Gste 19, 83, 126 und 128/2, alle Heiligkreuz II, Lorettostraße
  - 1.5. Neuerlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 18/2019) betreffend Gst 124 sowie Teilflächen der Gste 126 und 128/2, alle KG Heiligkreuz II, Lorettostraße
2. Mittelfreigaben
  - 2.1. Mittelfreigabe und Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten Fassergasse und Zufahrt Business-Center
3. Nachtragskredite
  - 3.1. Aufstockung der Mittel für Ausstattung sowie Instandhaltung von Gebäuden
  - 3.2. Nachtragskredit - Einbau Spritzabsaugung - Werkstätte Malerei (Bauhof) - Augasse 4
4. Änderung der Haftung für TIGEWOSI - Darlehen (Franziskanergymnasium)
5. Auftragsvergaben
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
7. Bei der Säule 8 - Verkauf der Leerstandswohnung Top 7
8. Bachlechnerstraße 2, Umbau - Grundsatzbeschluss

9. Antrag von Für Hall und der Grünen Hall vom GR 09.07.2019 betreffend "barrierefreies Hören für Kinder in den Haller Pflichtschulen"
10. Antrag der Grünen Hall vom GR 09.07.2019 betreffend die Umsetzung des Online-Dienstes "www.buergermeldungen.com"
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### zu 1. Raumordnungsangelegenheiten

##### zu 1.1. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 15/2019) betreffend Gste 115/2, 115/3, .356/1 und .356/2, alle KG Hall, Fassergasse

#### **ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 26.08.2019, Zahl 15/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Zur Realisierung der geplanten Neuregelung der Grundgrenzen sowie der geplanten Zu- und Umbauten beim Bestandsobjekt im Bereich der Gste .356/2 und 115/2 sowie des geplanten Neubaus im Bereich der Gste .356/1 und 115/3 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich, da innerhalb des Planungsgebietes die erforderlichen Abstände zu den geplanten neuen Grundstücksgrenzen unterschritten werden.

Der Planungsbereich soll künftig drei Grundstücke beinhalten. Für die Bauführungen im Bereich der bestehenden Wohnhäuser besteht konkreter Bedarf. Daher werden zeitgleich mit dem vorliegenden Bebauungsplan für diese beiden Bereiche ergänzende Bebauungspläne erstellt.

Für den geplanten Bauplatz im Nordosten des gegenständlichen Planungsgebietes erfolgt die Erstellung des ergänzenden Bebauungsplanes erst bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

#### **FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

- Ankauf einer Teilfläche zur Straßenverbreiterung
- Errichtung der Straßenverbreiterung

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 1.2. Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 16/2019) betreffend Gst .356/2 und Teilfläche Gst 115/2, KG Hall, Fassergasse**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.08.2019, Zahl 16/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**BEGRÜNDUNG:**

Zur Realisierung der geplanten Neuregelung der Grundgrenzen sowie der geplanten Zu- und Umbauten beim Bestandsobjekt im Bereich der Gste .356/2 und 115/2 sowie des geplanten Neubaus im Bereich der Gste .356/1 und 115/3 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 15/2019) mit besonderer Bauweise erforderlich, da innerhalb des Planungsgebietes die erforderlichen Abstände zu den geplanten neuen Grundstücksgrenzen unterschritten werden.

Aufgrund des für das Planungsgebiet vorliegenden Bedarfs wird gegenständlicher ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Lage der Gebäude erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 1.3. Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 17/2019) betreffend Gst .356/1 und Teilflächen der Gste 115/2 und 115/3, alle KG Hall, Fassergasse**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.08.2019, Zahl 17/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**BEGRÜNDUNG:**

Zur Realisierung der geplanten Neuregelung der Grundgrenzen sowie der geplanten Zu- und Umbauten beim Bestandsobjekt im Bereich der Gste .356/2 und 115/2 sowie des geplanten Neubaus im Bereich der Gste .356/1 und 115/3 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 15/2019) mit besonderer Bauweise erforderlich, da innerhalb des Planungsgebietes die erforderlichen Abstände zu den geplanten neuen Grundstücksgrenzen unterschritten werden.

Aufgrund des für das Planungsgebiet vorliegenden Bedarfs wird gegenständlicher ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Lage der Gebäude erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 1.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 61) betreffend Teilflächen Gste 1104/6 und 1186, beide KG Hall, sowie Teilflächen Gste 19, 83, 126 und 128/2, alle Heiligkreuz II, Lorettostraße**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27.08.2019, Zahl 354-2019-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

**Grundstück 1104/6 KG 81007 Hall**

rund 25 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 169 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 33

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 95 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 75 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkstreifen

weitere Grundstück **1186 KG 81007 Hall**

rund 330 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1088 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 33

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 473 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkstreifen

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 615 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **126 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 8 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Betriebstypen, die keine reinen Dienstleistungsbetriebe und keine Handelsbetriebe im Sinne des Betriebstyps A gemäß der Anlage zu den §§ 10, 48a und 49 TROG 2011 darstellen

weitere Grundstück **128/2 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 73 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Betriebstypen, die keine reinen Dienstleistungsbetriebe und keine Handelsbetriebe im Sinne des Betriebstyps A gemäß der Anlage zu den §§ 10, 48a und 49 TROG 2011 darstellen

weitere Grundstück **19 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 301 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **83 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 139 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

### **BEGRÜNDUNG:**

Es ist beabsichtigt, einen Parkstreifen im Bereich der Lorettostraße zu errichten.

Voraussetzung dafür ist die Änderung von Grundgrenzen und die Schaffung von einheitlichen Widmungen zur Herstellung von Bauplätzen gem. TBO 2018.

Zur Anpassung der Änderungen der geplanten Grundgrenzen und Nutzungsvorhaben (einheitliche Bauplatzwidmung für die vergrößerte Betriebsfläche im Bereich Gst124, Sonderfläche mit Teilfestlegungen für den Parkstreifen und die daran anschließende Freilandfläche im Bereich Gste 1104/6 und 1186 sowie Festlegungen über den Verlauf geplanter Straßen gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016) wird gegenständlicher Flächenwidmungsplan erstellt.

### **FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

Ankauf von Grundstücksflächen von der ÖBB

Errichtung Gehweg bzw. Gehsteig insbesondere auf Flächen der Fa. Felder KG (siehe beiliegenden StR-Auszug vom 2.7.2019)

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 1.5. **Neuerlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 18/2019) betreffend Gst 124 sowie Teilflächen der Gste 126 und 128/2, alle KG Heiligkreuz II, Lorettostraße**

### **ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.08.2019, Zahl 18/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Um eine Neuformierung des Grundstückes 124 bzw. eine Vergrößerung durch Teilflächen aus den Grundstücken 126 und 128/2 zu ermöglichen, wird gegenständlicher auf die neue Grundstücksstruktur angepasster Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erfüllt.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 2. **Mittelfreigaben**

zu 2.1. **Mittelfreigabe und Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten Fassergasse und Zufahrt Business-Center**

**ANTRAG:**

Für das Aufbringen der Deckschichte beim Straßenbauvorhaben „**Fassergasse**“ werden aus HHSt. 5/612000-002000 Mittel in der Höhe von **brutto 25.000,-- Euro** frei gegeben.

Für das Aufbringen der Deckschichte beim Straßenbauvorhaben „**Businesscenter**“ werden aus HHSt. 5/612000-002000 Mittel in der Höhe von **brutto 15.000,-- Euro** frei gegeben.

Beide Aufträge werden an die **Fa. Fröschl AG & CO KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol** gemäß den beiliegenden Kostenschätzungen vergeben.

Die Finanzierung erfolgt nicht wie im HHPI. 2019 vorgesehen über Darlehensaufnahme, sondern über Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

**BEGRÜNDUNG:**

Bei den Straßenbauarbeiten „Fassergasse“ sowie „Zufahrt Business-Center“ sind als abschließende Maßnahmen noch die Deckschichten (Verschleißschichten) aufzubringen.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung der Fa. Fröschl handelt es sich hierbei um nachstehende Einzelbeträge:

Deckschichte Fassergasse: brutto 21.631,86 Euro (Beantragt: 25.000,-- Euro)

Deckschichte Business-Center: brutto 12.664,69 Euro (Beantragt 15.000,-- Euro)

Beantragte Gesamtsumme: brutto 40.000,-- Euro

Aus Gründen der Gewährleistung soll der Gesamtaufbau vom gleichen Hersteller erfolgen, weswegen die Ausführung von der Fa. Fröschl AG & CO KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol, erfolgen soll. Basis der vorliegenden Kostenschätzung bildet die Preisbasis des Jahresbauvertrages 2019.

Im HHPlan 2019 sind auf HHSt. 5/612000-002000 Mittel in der Höhe von 475.000,-- Euro für „Straßenbau allgemein“ vorgesehen.

**Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch führt aus, es gehe hier um die Deckschichten über vor nicht allzu langer Zeit errichtete Tragschichten. Aus Haftungsgründen werde vom Bauamt die Vergabe an das bereits die Tragschichten errichtende Unternehmen vorgeschlagen.*

*Vbgm. Tscherner bedauert die fehlende Ausschreibung und die Vergabe über den Jahresbauvertrag. Er handle sich gegenständlich nicht um eine Sanierungs- bzw. Flickarbeit, sondern um eine große zu asphaltierende Fläche. Das würde – wie so manches andere auch – ausgeschrieben gehören. Zwischen Tragschicht und Deckschicht gäbe es eine klare Trennung, weshalb bei entsprechenden Schäden der Fehler und damit die Haftung leicht nachvollzogen werden könnten. Die Haftungsfrage könne hier damit kein Grund sein.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Enthaltungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.**

zu 3. Nachtragskredite

zu 3.1. Aufstockung der Mittel für Ausstattung sowie Instandhaltung von Gebäuden

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge folgende Nachtragskredite beschließen.

1. EUR 19.000 für Aufstockung der Mittel auf HHSt. 1/853000-043000 „Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- / Geschäftsgebäuden – Betriebsausstattung“
2. EUR 37.000 für Aufstockung der Mittel auf HHSt. 1/853000-614000 „Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- / Geschäftsgebäuden – Instandhaltung v. Gebäuden“
3. EUR 75.000 für Aufstockung der Mittel auf HHSt. 1/029000-042000 „Amtsgebäude - Amtsausstattung“

Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe aus Entnahme der Allgemeinen Rücklage, entsprechend der oben genannten Betragshöhen. Also in Summe insgesamt EUR 131.000.

Sobald die geplante Verwertung der Leerstandswohnung „Bei der Säule 8, Top 7“, Antrag an den GR, SWA/152/2019, abgeschlossen ist, wird der Betrag von EUR 131.000, aus dem Verkaufserlös, der Allgemeinen Rücklage wieder zugeführt. Die erfolgt frühestens im Jahr 2019 bzw. spätestens im Jahr 2020.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Notwendigkeit dieser Mittelaufstockung ergibt sich zum einen daraus, dass bestimmte Vorhaben aus dem Haushalsjahr 2018 erst im Haushalsjahr 2019 durchgeführt und bezahlt wurden. Insbesondere sind hier die Umbauarbeiten von Büros in den Gebäuden Rat- und Rosenhaus zu nennen.

Zum andern wurden die Mittel für die Liegenschaftsverwaltung (Gebäudeinstandhaltung sowie Ausstattung) bereits aufgebraucht.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.**

**zu 3.2. Nachtragskredit - Einbau Spritzabsaugung - Werkstätte Malerei (Bauhof) - Augasse 4**

**ANTRAG:**

Für den Einbau der Spritzabsaugung beim Objekt Werkstätte Malerei Bauhof, Augasse 4, 6060 Hall in Tirol werden nachstehende Firmen beauftragt:

Fa. Spänex Spritzabsaugung im kompletten Paket	EUR 45.846,00
Fa. Canal Ankauf Material	EUR 4.992,28
Fa. Pickl GmbH Elektroarbeiten	EUR 19.284,28
Fa. Tusch GmbH Installationsarbeiten	EUR 10.074,24
Unvorhersehbare Arbeiten	EUR 6.000,00
Bruttopreis	EUR 86.196,80

Die dafür erforderlichen Mittel werden freigegeben.

Für die Durchführung der Arbeiten wird auf HHSt. 1/612000-043000 ein Nachtragskredit in der Höhe von 86.200,00 gewährt. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe aus Entnahme der Allgemeinen Rücklage.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Angebote für den Einbau der Spritzabsaugung Werkstätte Malerei Bauhof beim Objekt Augasse 4, 6060 Hall in Tirol finden sie in untenstehender Auflistung.

Nach Prüfung der Angebote und Gewährung von Nachlässen ergeben sich folgende Reihungen:

Elektroarbeiten:

Fa. Pickl GmbH, Hall EUR 19.284,28

Fa. Fiegl& Spielberger, Innsbruck EUR 21.204,08

Installationsarbeiten:

Fa. Tusch GmbH, Hall EUR 10.074,24

Fa. Duschek, Thaur EUR 10.195,99

Zur Prävention gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Lösungsmitteldämpfe in Zusammenhang mit Lackierungsarbeiten ist der Einbau unumgänglich.

Als Variante wurde geprüft, ob die Spritz- und Lackiermöglichkeiten der Hall AG genutzt werden könnten. Dies ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen nicht möglich. Im Detail handelt es sich bei der Spritz- und Lackierbox der Hall AG um eine

solche, welche für das Lackieren eines fertigen Werkstückes ausgelegt ist. Das Erfordernis des Bauhofes ist allerdings, ein Werkstück unter Absaugung zu bearbeiten (schleifen) und in Folge lackieren bzw. spritzen zu können. Entsprechende Filter in der Absaugung, als auch die explosionsgeschützte Ausführung der elektrischen Anlagen im Raum (Beleuchtung) und die Ausbildung der Räumlichkeiten als eigener Brandabschnitt sind hierfür Voraussetzung. Mögliche Eigenleistungen bei der Ertüchtigung der Räumlichkeiten als Brandabschnitt werden durch den Bauhof in Eigenregie erbracht. Die hierfür erforderlichen Baumaterialien (Brandschutztüre, Baumaterialien, etc.) werden bei der Fa. Bauwaren Canal & CO KG, Tschidererweg 2, 6060 Hall in Tirol, angekauft.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

StR Tusch nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

**zu 4. Änderung der Haftung für TIGEWOSI - Darlehen (Franziskanergymnasium)**

**ANTRAG:**

Für die seit dem Jahr 2009 bestehende Haftung der Stadtgemeinde Hall in Tirol als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für ein Darlehen der TIGEWOSI bei der Raiffeisen Wohnbausparkasse für die Teilfinanzierung des Gymnasiums in der ursprünglichen Höhe von maximal EUR 9 Mio. wird die Zustimmung zu nachstehenden abgeänderten Darlehenskonditionen erteilt:

- Anhebung des Aufschlages auf den 3-Monats-EURIBOR von 0,15 %-Punkte auf 0,40 %-Punkte ab 1.10.2019
- die Zinsanpassung erfolgt ab 1. Oktober 2019 vierteljährlich (bisher halbjährlich).

Die aushaftende Darlehenssumme per 30.6.2019 beträgt lt. Ratenplan **EUR 5.296.026,29.**

**BEGRÜNDUNG:**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2008 hat die Stadtgemeinde die Haftung für ein Darlehen der TIGEWOSI bei der Raiffeisen Wohnbausparkasse in der Höhe von maximal EUR 9.000.000,00. zur Teilfinanzierung des Gymnasiums zu folgenden Bedingungen einstimmig beschlossen: 3-Monats Euribor + Aufschlag 0,15 % Punkte ohne Rundung mit halbjährlicher Zinsanpassung.

Die Raiffeisen Bausparkasse hat vor einigen Wochen mitgeteilt, dass sie die ursprünglich vereinbarten Konditionen nicht mehr halten können. Nach erfolgten Verhandlungen zwischen der Raiffeisen Bausparkasse und der TIGEWOSI werden die Konditionen wie folgt abgeändert: 3-Monats Euribor + Aufschlag 0,40 % Punkte.

Für diese Änderung der Zinsbedingungen ist auch die Zustimmung der Stadtgemeinde Hall in Tirol als Bürge und Zahler notwendig. Die zum 30.06.2019 aushaftende Summe beträgt EUR 5,296.026,29. Die Laufzeit dieses Darlehens endet unter Beibehaltung der bisherigen Quartalsraten mit 30.6.2033 und somit vor dem ursprünglich vereinbarten Termin 31.12.2039.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 5. Auftragsvergaben**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 7. Bei der Säule 8 - Verkauf der Leerstandswohnung Top 7**

**ANTRAG:**

1. Die Stadt Hall Immobilien GmbH (kurz STIG) wird beauftragt, Kaufanbote für die Eigentumswohnung Top 7 (4. OG) an der Adresse Bei der Säule 8 (ehemaliger Mieter Rott Alois) einzuholen.
2. Mit der Abwicklung des gesamten Kaufverfahrens (Aufbereitung für den Verkauf, Erstellung von Verkaufsunterlagen, Einholung von Angeboten mit entsprechender Aufbereitung der Entscheidungsgrundlage, Abstimmung des Kaufvertrages) wird die STIG beauftragt.
3. Als Abgeltung für diese Dienstleistungen wird ein Honorar in Höhe von 1,8% des erzielten Kaufpreises zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart, welches nach Unterfertigung des Kaufvertrages und zumindest teilweisen Bezahlung des Kaufpreises zur Auszahlung gelangt.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der ggst. Wohnung. Der verstorbene Mieter hat diese vor Jahren zwecks Übernahme der Wohnbauförderung an die Stadtgemeinde Hall in Tirol übergeben. Mit 31.3.2019 sind nach ha. Unterlagen noch € 17.055,97 an Wohnbauförderungsmitteln offen, die allenfalls vom Käufer – Wohnbauförderungswürdigkeit vorausgesetzt – übernommen werden könnten. Ansonsten wäre eine vorzeitige Tilgung in Absprache mit dem Land Tirol anzustreben.

Die Wohnung mit einer parifizierten Nutzfläche von 88,48 m<sup>2</sup> liegt im 4. OG, ist nach Süden ausgerichtet und besteht aus 3 Zimmern. Das Gesamtobjekt wurde vor 2 Jahren außen komplett neu isoliert. Weiters ist mit dieser Wohnung ein Autoabstellplatz verbunden, der zur Zeit aber vermietet ist. Dieser Autoabstellplatz kann monatlich gekündigt werden und ist Bestandteil des Verkaufsobjektes.

Unter Berücksichtigung der Sanierung der Wohnung, welche sich mit laut beiliegenden Angeboten auf EUR 16.818,94 belaufen, ist ein Kaufpreis zwischen € 250.000,00 und 280.000,00 erzielbar.

Die Höhe des Honorars für die STIG orientiert sich an Erfahrungswerten aus anderen Wohnungsverkäufen.

### Wortmeldungen:

Bgm. Posch berichtet, dass der bisherige Mieter verstorben sei. Vom Wohnbauförderungsdarlehen seien noch rund EUR 17.000,00 offen. Die Hausverwaltung empfehle die Veräußerung dieses Objekts. Aufgrund durchgeführter Sanierungsmaßnahmen am Gebäude bestehe eine hohe monatliche Belastung an Rückzahlung für diese Sanierungsmaßnahmen. Man habe zudem schon vor einiger Zeit grundsätzlich beschlossen, „Streubesitz“ in solchen Wohnanlagen aufzugeben, weil dies mit großem Aufwand verbunden und man nur Minderheitsmieteigentümer sei, sowie von der Mehrheit beschlossene Sanierungsmaßnahmen mit umsetzen müsse. Der derzeitige monatliche Anteil bezüglich der Darlehensrückzahlung betrage über EUR 160,00. Das könne an einen Mieter nicht weiterverrechnet werden und schmälere den Mietertrag. Wenn die Stadt hier als Vermieterin auf dem privaten Wohnungsmarkt auftreten wolle, könne man zwar eine relativ hohe Miete verlangen, was wiederum für die Personen auf der Wohnungswerberliste nicht finanzierbar wäre. Hinsichtlich der hohen Betriebskosten handle es sich um ein teures Objekt.

GR Sachers erschließt sich diese Argumentation nicht, insbesondere warum die Stadt in Zeiten knappen Wohnraumes diese Wohnung verkaufe. Habe man versucht, diese Wohnung BürgerInnen auf der Wohnungswerberliste anzubieten? Vielleicht mit dem Argument, dass man diese Wohnung ein bisschen billiger bekommen könne und dafür Eigenleistungen tragen müsse? Man höre immer wieder von hunderten Personen auf der Wohnungswerberliste, und dann habe die Stadt eine Wohnung und wolle diese verkaufen. Für eine große 3-Zimmer-Wohnung mit Tiefgaragenplatz erscheine ihr auch der Preis als nicht ortsüblich. Sie werde nicht zustimmen, zumal die Stadt es wohl nicht notwendig habe, Eigentum so günstig zu verkaufen. Man könne diese Wohnung entweder Leuten zum Kauf anbieten, die auf der Wohnungswerberliste stehen würden. Oder man könne die Wohnung behalten und versuchen, dort sozial benachteiligte Menschen unterzubringen.

Bgm. Posch antwortet, es sei natürlich vorgesehen, die Wohnung auch Personen auf der Wohnungswerberliste anzubieten, welche sich für einen Eigentumserwerb interessieren würden. Es sei ja auch vorteilhaft, wenn man schon einen derartigen Interessentenpool habe. Bezüglich der Höhe des erzielbaren Kaufpreises werde man auf konkrete Angebote warten müssen. Sie sei froh, wenn mit dem Vorschlag der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH nicht zu hohe Erwartungen geweckt würden.

GR Niedrist möchte sich zunächst Frau GR Sachers anschließen. Er sehe überhaupt nicht ein, wenn im Jahr 2019 die Stadtgemeinde eine in ihrem Eigentum befindliche Wohnung verkaufe. Noch nicht hervorgekommen sei, dass diese Wohnung auch noch um EUR 16.000,00 saniert werden müsse, um sie überhaupt zu einem höheren Preis verkaufen zu können. Wie viel dieser höhere Preis dann ausmache, wisse man ja nicht. Für ihn stelle sich die Frage, warum man jetzt eine Wohnung verkaufe und dann einem Investor ermögliche, diese um einen hohen Preis am freien Markt zu vermieten, wenn die Stadt das auch selber machen und auf Jahrzehnte daraus Mieteinnahmen lukrieren könne. Jeder schaue, Eigentum an Wohnungen zu erwerben, und die Stadtgemeinde Hall schaue, Eigentum loszuwerden. Warum man beschlossen habe, „Inselwohnungen“ zu verkaufen, und warum diese so schwer zu verwalten wären, erschließe sich ihm nicht, und was das für ein besonderer Aufwand seien solle. Es gäbe sehr viele private Vermieter mit derartigen „Inselwohnungen“, die daraus ein Geschäft machen würden. Und wenn dann wieder komme, die Stadtgemeinde solle nicht auf dem freien Markt tätig sein, dann hätte man eine derartige Wohnung ohnehin nie kaufen dürfen. Anstelle über lange Zeit daraus Erträge zu erwirtschaften, wolle man diese nun verkaufen, und das ganz weit unter Wert, ob saniert oder nicht.

Bgm. Posch kontert, dass man zwecks Erzielung von Erträgen ja noch viel mehr Miete verlangen müsse, und von wem wolle man diese verlangen? Der letzte Mieter habe EUR 488,00 netto bezahlt, wovon noch die Instandhaltungsbeiträge von EUR 169,00 abzuziehen seien. Nach dem Immobilienpreisspiegel könne man EUR 1.000,00 brutto verlangen. Die auf der Wohnungswerberliste hierfür in Frage Kommenden wären leider eher nicht so zahlreich. Deshalb sei es sinnvoll, diese Wohnung auch den auf der Wohnungswerberliste enthaltenen Personen mit Interesse an Eigentumserwerb anzubieten.

GR Niedrist merkt an, dass es für Hall keinen Immobilienpreisspiegel gäbe, sondern für den Bezirk Innsbruck-Land. Das sei ein relativ großer Bezirk. Es handle sich hier wieder einmal um einen Fall, wo man Liegenschaftseigentum habe und sage, man müsse schauen, das überhaupt vermieten zu können. Er glaube auch nicht, dass man dafür nur diesen Mietpreis bekomme. Das sei eine Wohnung in sehr guter Lage in Schöneegg mit 88 m<sup>2</sup> und einem Tiefgaragenplatz. Angesichts von EUR 1.000,00 brutto sei man, wenn man das gescheit vermiete, weit darüber.

Bgm. Posch antwortet, es gäbe sogar noch bessere Lagen als die gegenständliche, und die seien gar nicht so leicht um so einen Preis zu vermieten.

StR Schramm-Skoficz erachtet insbesondere die Vorgangsweise, die Wohnung zunächst um einen gewissen Betrag zu sanieren, als nicht so sinnvoll. Damit könne man die Wohnung wahrscheinlich nicht so sanieren, dass der Nächste nicht auch wieder Geld hineinstecken müsse. Wenn man selber in eine Wohnung ziehen und diese kaufen wolle, dann wolle man sie wahrscheinlich selber sanieren. Da brauche man nichts Halbfertiges, wenn dann etwa ein neues Waschbecken nicht passe und versetzt werden müsse. Sie schließe sich den Vorrednern in der Form an, dass sie diese Angelegenheit in dieser Form nicht gutheiße.

Vbgm. Nuding versteht die Debatte bezüglich des Preises nicht. Die gegenständliche Wohnung sei 35 Jahre alt, bei Schätzgutachten für Immobilien würde die Abnutzung ja auch abgezogen. Um EUR 3.265,00/m<sup>2</sup> bekomme man heute eine geförderte Neubauwohnung, das sei in Hall bereits um diesen Preis verkauft worden. Wie die Bürgermeisterin bereits ausgeführt habe, werde man diese Wohnung auch den in Frage kommenden Personen auf der Wohnungswerberliste anbieten, die sich für Eigentum gemeldet hätten. Mit dem angesprochenen Betrag von EUR 16.000,00 für Sanierungsmaßnahmen gehe es ja nicht um eine gesamte Badsanierung; da würde man sich in einer anderen Summe befinden. Da gehe es etwa um einen Küchenblock, welcher nicht mehr in der Küche belassen werden könne. Man solle sozusagen „die Braut ein wenig herrichten“, um den angepeilten Verkaufspreis auch zu erzielen. Wenn behauptet worden sei, die Wohnung werde zu billig verkauft, so müsse eine Instandsetzung erfolgen, um den Kaufpreis überhaupt erhalten zu können. Es handle sich auch um eine Chance für Personen, welche Eigentum erwerben wollten, eine leistbare Wohnung – 35 Jahre alt – bekommen zu können. Mit dem Verkaufserlös könnten dann Wohnungen in Gebäuden saniert werden, welche zur Gänze der Stadt gehören würden. Davon habe man genug, und das wäre dann sinnvoll, auch in Hinblick auf Mietwohnungen suchende Personen.

GR Niedrist erachtet in der Argumentation von Vbgm. Nuding eine Schwächung der Verkaufsposition der Stadt. Er frage sich auch, ob eine Stadt mit jährlichen Einnahmen von EUR 40 Millionen wirklich darauf angewiesen sei, den gegenständlichen Verkaufserlös für Wohnungssanierungen zu benötigen. Es stelle sich die Frage, ob man das nicht auf eine andere Weise zustande bringen könne.

Für Bgm. Posch hat dies soeben so geklungen, als würde man in ein Exposé nicht die erwähnten Merkmale der Wohnung hineinschreiben. In einem derartigen Exposé würden

*das Alter und die Ausstattung einer Wohnung angeführt. Dem Bestbieter werde man die Wohnung verkaufen können.*

*StR Partl kann sich Vbgm. Nuding bezüglich dessen angeführten Preises anschließen. Beim letzten Projekt, wo die Stadt Wohnungen vergeben habe, habe es sehr viele BewerberInnen gegeben, und der Quadratmeterpreis bei diesen neuen Wohnung sei bei EUR 3.200,00 gelegen. Einen Neubau könne man mit der gegenständlichen alten Wohnung nicht vergleichen. Wenn diese den Eigentum anstrebenden WohnungswerberInnen auch angeboten würde, hätten diese mit dem vorgesehenen Preis eine gute Chance. Den an einer Mietwohnung interessierten WohnungswerberInnen sei mit einer hohen Miete keinesfalls geholfen, wenn man die Wohnung teuer vermieten wolle. Sie sehe hier eine gute Lösung.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 13 Stimmen gegen 6 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Sachers) zu 2 Enthaltungen (StR Mimm, GR Schmid) mehrheitlich genehmigt.**

**zu 8. Bachlechnerstraße 2, Umbau - Grundsatzbeschluss**

**ANTRAG:**

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol bekennt sich zum Projekt „Bachlechnerstraße 2, Umbau“ Dementsprechend wird beschlossen, im HHPI. 2020 für die Durchführung dieses Vorhabens eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 1.800.000,00 einzuplanen. Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der positiven aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

**BEGRÜNDUNG:**

Um das Objekt Bachlechnerstraße 2, 6060 Hall in Tirol, für eine zukünftig vorgesehene partielle oder gesamthafte Vermietung zu adaptieren bzw. zu sanieren wurden für die erforderlichen Planungsleistungen, Leistungen der örtlichen Bauaufsicht sowie für die erforderlichen Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz zwei Angebote eingeholt.

Für das Gesamtprojekt liegt eine Kostenschätzung von sponring engineering, Gewerbepark 3, 6068 Mils vor. Aktuell wird von Investitionskosten in der Höhe von netto 1.622.000,-- Euro ohne mobile Einrichtung (Stand 25.04.19) ausgegangen. In der derzeitigen Projektphase („Grundlagenermittlung“) ist von einer möglichen Kostenspreizung von +/- 30% auszugehen. Für die Details wird auf die Beilagen zum Antrag an den Gemeinderat BA/554/2019 verwiesen.

Einnahmensseitig wird von einem Betrag von EUR 10,--/m<sup>2</sup> Mietzins ausgegangen. Derzeit werden Gespräche mit potentiellen Mietern geführt. Als Prämisse wird eine Mietdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt.

Die Finanzierung eines Vorhabens in dieser Größenordnung, ist für die Stadtgemeinde nur über eine Darlehensaufnahme möglich. Aktuell wird von einem benötigten Finanzierungsbedarf i.H.v. EUR 1.800.000,00 ausgegangen.

### Wortmeldungen:

Bgm. Posch führt aus, die beauftragte Kostenschätzung habe eine Bandbreite von EUR 1,8 Millionen ergeben, um das Objekt vermietungsfähig zu machen. Wohlweislich spreche man diesbezüglich nicht beispielsweise von der Herstellung fertiger Büros, sondern darum, etwa einen Klassenraum als Büro einrichtbar vermieten zu können. Man habe sich in den Gremien über dieses Objekt schon viel unterhalten und dabei Wünsche und gute Anregungen aufgenommen, welche sie wie folgt zusammenfasse: Einige Interessenten hätten das Objekt besichtigt. Dabei sei es um eine Nutzung als Büro bis hin zur medizinischen Praxis gegangen. Ein Raum in der Größe eines Klassenzimmers solle variabel buch- bzw. mietbar sein als „White Room“ mit relativ wenig Ausstattung. Das sei ein großer Wunsch einiger BürgerInnen, die sich besonders um das Zentrum der Altstadt kümmern und sich wünschen würden, dass das Objekt und das Gelände des Marktangers in Zukunft einen „Spirit“ für die Altstadt auslösen und Gelegenheit bieten würden, sich zu treffen. Die Anregung, dort eine Kinderbetreuungseinrichtung zu etablieren, sei in Prüfung begriffen. Zudem bestehe die Notwendigkeit einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage, was an der Nordseite des Objektes vorstellbar sei. Es sei auch – zuletzt von GR Weiler in der letzten Sitzung des Gemeinderates – dazu aufgerufen worden, sich um den künftig frei werdenden Platz anstelle der Turnhalle und der Sonderschule besonders zu kümmern. Im Entwicklungsprozess werde man ein Augenmerk darauf legen müssen, dass all das, was in der letzten Sitzung des Gemeinderates über dieses Gelände gesagt worden sei, auch realisiert werden könne mit einer gediegenen Gestaltung. Wenn man dann wisse, dass man das Geld zur Verfügung habe und zudem seriöse Auskünfte über die Mietpreise erteilen könne, könne man dies dann öffentlich anbieten und Interessenten öffentlich einladen, sich für eine Anmietung zu bewerben. Dabei werde man aber auch Flächen für städtische Verwaltungszwecke zurückbehalten. Man habe sich schon gemeinsam viele Gedanken gemacht, was man dort in Zukunft haben wolle. Einig sei man sich, dass die Altstadt von einer bunten Mischung an Angeboten lebe, von Handel über Dienstleistungen bis zur ärztlichen Versorgung. Insbesondere ärztliche Dienstleistungen und Büroflächen sollten in diesem Objekt ermöglicht werden, was neue Angebote bringen und auch verhindern solle, dass bisherige Anbieter aus der Altstadt ausziehen würden, dies in Hinblick auf die Schwierigkeiten der barrierefreien Umgestaltung von Altstadthäusern.

StR Schramm-Skoficz verweist auf ihre bisherigen Wortmeldungen in dieser Angelegenheit, wonach sie der Meinung sei, dass man hier einen umgedrehten Weg gehe. Die von der Bürgermeisterin angesprochenen Bewerbungen von Interessenten seien mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nicht besprochen worden. Man solle sich zunächst einig werden, was man in diesem Objekt haben wolle und wie man das gestalte. Erst dann solle der Umbau freigegeben werden. Ein Kindergarten stelle eine andere Nutzung dar als die Vermietung von Büroflächen. Man habe noch nicht einmal gemeinsam besprochen, wer sich für eine Anmietung beworben bzw. daran Interesse habe, und wie dann entschieden werde, wer dann hineinkomme. Das erachte sie nicht als richtigen Weg, weshalb sie dem Antrag in der Form nicht zustimmen werde.

Bgm. Posch betont, sie habe vorhin ausgeführt, dass dies öffentlich angeboten werden solle. In weiterer Folge sei für sie die Vergabe durch den Stadtrat klar.

StR Schramm-Skoficz antwortet, in Hinblick auf die beabsichtigte teilweise öffentliche Nutzung sei noch nie darüber gesprochen worden, was man in diesem Objekt haben wolle. Deswegen erachte sie den eingeschlagenen Weg als falsch. Nicht, dass man alles öffentlich ausschreibe und dann darauf komme, dass man eigentlich doch einen Kindergarten gebraucht hätte. Das solle zuvor im Gemeinderat geklärt werden.

*Bgm. Posch erwidert, derzeit werde im Stadttamt geprüft, ob man dort eine Kinderbetreuungseinrichtung unterbringen könne. Im Stadtrat habe man sich über dieses Thema bereits mehrfach unterhalten. Es gehe beim gegenständlichen Antrag um einen Grundsatzbeschluss, im nächsten Jahr Mittel vorzusehen, um überhaupt handeln bzw. sinnvolle Vorbereitungshandlungen setzen zu können.*

*GR Weiler signalisiert ihre Zustimmung zum Antrag, zumal ihrer Fraktion das Marktangerareal und das gegenständliche Objekt sehr am Herzen liegen würden. Daraus solle das Beste gemacht werden, es handle sich um ein Projekt für einen langen Zeitraum. Einige ihrer damit verbundenen Fragen seien an sich bereits beantwortet worden. So würden sich Interessenten bei der Bürgermeisterin bewerben, und es würde öffentlich gemacht, dass diese Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden für unterschiedliche Zwecke. Was zuvor zu machen sei, sei im Altstadtausschuss besprochen worden. So müsse die Heizung erneuert werden, weitere Themen seien ein Lift und die Fenster. Wenn man die Fenster richte, müsse etwa das Weiler-Fresko geschützt oder gar restauriert werden. Erstelle nun der beigezogene Baumeister ein Portfolio, in dem schon Projekte vorgesehen seien etwa für vier Einheiten, oder sechs Einheiten im Haus? Werde das dann den potenziellen Mietern vorgelegt, ob sie sich das vorstellen könnten? Oder sollten sich potenzielle Mieter bei der Stadt melden und dann mit dem beigezogenen Baumeister zusammenschließen, um gemeinsam die erforderliche Ausstattung zu erörtern? Etwa ein Arzt, der drei Räume jeweils mit entsprechender Wasserversorgung benötige, oder ein Architekt, der große südlich gelegene Räume brauche? Mache das der beigezogene Baumeister mit den potenziellen Mietern und lege das dann der Stadt vor? Schreibe dieser dann die Gewerke aus, und der Stadtrat entscheide über die Umsetzung? Sie habe an der vorletzten Sitzung nicht teilgenommen, wo der entsprechende Baumeister mit der Projektleitung beauftragt worden sei. Sie habe nicht verstanden, warum man hier nicht mehrere Anbieter eingeladen habe, sondern nur einen Architekten in Innsbruck, auch wenn dieser laut Protokoll nach Hall übersiedeln wolle, und einen Milser Baumeister. Es gäbe wohl in Hall auch Architekten, die das können und ihre Steuern in Hall zahlen würden. Letzteres müsse nun nicht beantwortet werden, aber die Fragen betreffend das Portfolio, die Vorgangsweise mit Mietern und dem Baumeister und die Bestimmung der Gewerke hätte sie gerne beantwortet.*

*Bgm. Posch antwortet, vorgesehen sei die vermietungsfähige Herstellung der vorgesehenen Räume. Da gäbe es etwa Schulklassen und Kabinette. Man werde jetzt keine Wände einreißen, bevor dies von einem Interessenten benötigt würde. Was möglich sei, müsse im Einzelfall mit der Hausverwaltung und dem Baumeister abgestimmt und dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Hausverwaltung werde bei der Erstellung sinnvoller Mietverträge begleiten. Die Stadt Sorge für die Vermietungsfähigkeit, die Ausgestaltung beispielsweise als Büro- oder Praxisräumlichkeit solle durch den jeweiligen Mieter erfolgen. Weniger präferiere sie die Variante, dass die Stadt die von Mietern gewünschte Ausstattung umsetze und dann eine höhere Miete verlange. Sie ziehe die Variante vor, dass ein Mieter das Paket mit der Bau- und Ausstattungsbeschreibung bekomme und die zusätzliche Ausstattung für seine jeweiligen Bedürfnisse selbst übernehme. Mit Unternehmen, welche dem Denkmalschutz entsprechend agieren könnten.*

*GR Weiler kommt das ein bisschen vor wie ein „Tetris-Spiel“. Man habe in einer Front drei große Klassenzimmer, ein Kabinett und ein WC – und wer wolle das jetzt? Sie wolle jetzt beispielsweise zwei Klassenzimmer, wer wolle nun das Kabinett? Es müsse ein Portfolio erstellt werden mit Angabe der Größe der Räumlichkeiten.*

*Bgm. Posch ergänzt, dass darin auch die Ausstattung im Sinne der bereitgestellten Grundausstattung enthalten sein werde.*

GR Weiler erachtet die Grundausrüstung bei einem Architekten, einem Goldschmied oder einem Arzt als jeweils völlig verschieden.

Bgm. Posch berichtet, dass die Grundausrüstung im gesamten Gebäude jeweils die gleiche, in der Miete inkludiert sei.

StR Tusch bringt die Schlagworte „Heizung, Wasser, Abfluss, Strom“. Das werde zur Verfügung gestellt.

Bgm. Posch ergänzt die abgehängten Decken. Das könne, sobald dies aufbereitet sei, gerne in einem kleineren Gremium besprochen werden.

GR Weiler bringt anhand ihrer Arbeit in einer Arztpraxis, welche durch entsprechende Umbauten aus einer Wohnung hervorgegangen sei, vor, dass beispielsweise jeder Arzt andere Bedürfnisse habe.

StR Tusch führt aus, dass in jedem Raum die Heizung sowie Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom zur Verfügung stehen würden. Der jeweilige Mieter könne dann sagen, wo er beispielsweise Waschbecken und die Stromversorgung benötige. Das müsse dann dort hingeführt werden. Das sei für ihn die Vormontage.

Die durch GR Niedrist eingeworfene Bezeichnung „Edelrohbau“ wird von StR Tusch bestätigt. Man könne im Vorfeld nicht schon genaue Detailplanungen machen, womit man eigentlich schon die Vermietung fixieren würde. Die Anschlüsse müsse man möglichst offen zur Verfügung stellen. Was danach gemacht werde, müsse der Mieter zahlen.

GR Weiler sieht sich hier in der Argumentation von StR Schramm-Skoficz. Wenn man die Mieter von vornherein kenne, erspare man sich vieles.

Bgm. Posch entgegnet, FI-Schalter, Brandschutz, den Lifteinbau etc. müsse man alles machen.

Vbgm. Nuding bezieht sich zunächst auf die Aussage von StR Schramm-Skoficz. Es gehe hier um einen Grundsatzbeschluss, Geld zur Verfügung zu stellen, um dann – auf GR Weiler bezogen – dem Bedarf der Mieter entsprechende Räume umsetzen zu können. Das Geld werde ja nicht in einen Vollausbau gesetzt, sondern in die Heizung, die Fenster, aber nicht ins Ausmalen oder in den Boden, zumal man ja nicht wisse, ob Zwischenwände verschoben werden sollten. Ebenfalls müsse ein Lift eingebaut werden. Deswegen benötige man den beigezogenen Baumeister, der zu einem potenziellen Mieter sagen könne, dass beispielsweise für die benötigten 80 m<sup>2</sup> zwei Klassenräume zusammengehängt werden könnten. Man könne dann auch einen allenfalls separat benötigten Wasseranschluss oder eine eigene WC-Anlage umsetzen. Jeweils mit separaten Zählern. Es gehe jetzt aber nicht darum, das Geld in die Hand zu nehmen, um umzubauen und danach zu schauen, ob ein möglicher Mieter dann in ein umgebautes Büro passe. „Edelrohbau“ sei der richtige Ausdruck, wobei es mehr als ein Rohbau sei, wie StR Tusch schon ausgeführt habe. Es gehe darum, Räume, welche einem Mieter passen würden, entsprechend zu adaptieren und die erwähnte Grundausrüstung zur Verfügung zu stellen. Deshalb habe die Bürgermeisterin auch die abgehängte Decke erwähnt, welche benötigt würde, um die darüber liegenden Räume nach Bedarf eines Mieters herrichten zu können. Im Sinne der Ausführungen der Bürgermeisterin wäre es auch besser, wenn der jeweilige Mieter dann die erforderliche Sonderausstattung selber übernehmen würde und das nicht die Stadt trage, weil man ja auch nicht wisse, wie lange ein derartiges Mietverhältnis dann tatsächlich dauern werde.

GR Niedrist erachtet es als vollkommen in Ordnung, die EUR 1,8 Mio. vorzusehen, um mit dem Objekt Bachlechnerstraße 2 etwas machen zu können. Es sei jetzt viel über Vermietung geredet worden, wobei er jedenfalls eine dringend umzusetzende Idee sehe,

*nämlich die Kinderbetreuung. Ob Kindergarten, Mittagstisch oder Nachmittagsbetreuung. Man habe ein im städtischen Eigentum befindliches Haus, welches umgebaut werden müsse. Man werde wohl nicht für die – wie man wisse, sehr vielen – bis 2030 zu schaffenden Kinderbetreuungsplätze irgendwo anders ein Haus neu erbauen, wenn man beim gegenständlichen Objekt die Chance eines Umbaus habe. Er hoffe, dass die von Bürgermeisterin Posch erwähnte Überprüfung positiv ausgehe. Dass diese Prüfung so schwierig sei, erstaune ihn, weil ja in der lange Zeit als nicht sanierbar gegoltenen NMS Schöneegg sehr schnell zwei Kindergartengruppen umgesetzt werden hätten können. Ihm wäre es ein Anliegen, dass man sich bezüglich dieser EUR 1,8 Mio. nicht herumplage, welche Ausstattung ein Mieter haben wolle und wie allfällige Investitionen bei Mietvertragsende zu verrechnen seien; man werde sich dort im Vollarwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes bewegen mit entsprechenden Investitionskostenablösen. Man solle stattdessen in diesem Objekt so viele Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie möglich unterbringen, wo doch die Schulen für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung in Gehweite wären. Und wo man zudem das Thema habe, im Westen auch einmal ein Angebot schaffen zu müssen.*

*StR Mimm sieht nun schon einige Fragen geklärt. Er werde auch zustimmen, wobei dem vorher Gesagten Rechnung zu tragen sei, dass dieser Mehrwert für die Stadt verpflichtend vorhanden sein müsse. Nämlich um die ureigensten Aufgaben erfüllen zu können, wie GR Niedrist ausgeführt habe durch Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch eventuell notwendige Sozialeinrichtungen, nämlich „Sozialräume“, wo sich Vereine etc. bewegen könnten. All das sei in den Ausschüssen bereits festgelegt worden. Diesen Mehrwert dürfe man nicht außer Acht lassen, weil man eine solche Chance in der Stadt Hall nicht mehr so schnell erhalten werde.*

*Vbgm. Tscherner bezeichnet EUR 1,8 Mio. als einen Haufen Geld. Bevor man nicht wisse, wie viele Quadratmeter man an Private vermiete oder für die Stadtverwaltung oder etwa einen Kindergarten selbst brauche, könne man auch keine Rentabilitätsrechnung anstellen. Bevor man so viel Geld freigebe, hätte er gerne gewusst, was man damit erwirtschaften könne. Dies lediglich anhand einer Schätzung des beigezogenen Baumeisters, der sich aus seiner Sicht beim Neubau der letzten Schule nicht ganz ausgezeichnet habe, laufen zu lassen, mache ihn nicht ganz glücklich.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 1 Ablehnung (StR Schramm-Skoficz) zu 1 Enthaltung (Vbgm. Tscherner) mehrheitlich genehmigt.**

zu 9. **Antrag von Für Hall und der Grünen Hall vom GR 09.07.2019 betreffend  
"barrierefreies Hören für Kinder in den Haller Pflichtschulen"**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadt Hall in Tirol die anfallenden Kosten übernimmt, um barrierefreies Hören für Kinder in den Haller Pflichtschulen zu ermöglichen.

**BEGRÜNDUNG:**

Auf Grundlage des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes TADG 2005, des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005 sowie der seit 2008 wirksamen UN-Vereinbarung zur Chancengleichheit (rechtswirksam seit 31.12.2015), festgehalten in den Ö-Normen B1600 ff, sind Bund, Land und Gemeinden dazu verpflichtet, Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich herzustellen. Dazu zählt auch das barrierefreie Hören etwa in Schulgebäuden. Kinder mit Schwerhörigkeit brauchen zusätzlich zu den Hörgeräten, die sie ohnehin auch im privaten Leben benötigen, eine weitere Unterstützung sobald sie ihre Schullaufbahn beginnen, da die ganz normale Geräuschkulisse in einem Klassenzimmer für herkömmliche Hörgeräte nicht bewältigbar ist.

Grundsätzlich besteht dabei entweder die Möglichkeit, sämtliche öffentlich zugänglichen Räume, also auch alle öffentlich zugänglichen Räume in Schulgebäuden, mit stationären Induktionsanlagen auszustatten. Dabei ist mit Kosten ab EUR 2.000 – 3.000,- pro Raum zu rechnen. Alternativ kann das betroffene Kind mit einer sogenannten mobilen FM-Anlage ausgerüstet werden, die nicht nur innerhalb des Schulgebäudes, sondern z.B. auch bei Ausflügen genutzt werden kann. Die Kosten für derartige Anlagen liegen durchschnittlich bei EUR 2.000 – 3.000,- pro Kind und die Anlage kann über die gesamte Schullaufbahn hinweg genutzt werden. Da Fälle, in denen eine derartige Unterstützung für schwerhörige Kinder notwendig ist, nicht allzu oft vorkommen, erscheint die Anschaffung einer FM-Anlage definitiv die kostengünstigere Variante zu sein. Die Entscheidung darüber soll hier aber nicht vorweggenommen werden. Zur weiteren Beratung steht das Schwerhörigenzentrum Tirol – PRO.ject.EAR zur Verfügung.

Die Stadt Innsbruck übernimmt die Kosten für derartige Anlagen bereits seit Jahren, und zwar dann, wenn durch die Klinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen in Innsbruck die Feststellung der Notwendigkeit erfolgt.

Nach diesem Vorbild soll auch die Stadt Hall in Tirol seiner Verpflichtung nachkommen, barrierefreies Hören für Kinder in den Haller Pflichtschulen zu ermöglichen. Es soll damit für Kinder mit Schwerhörigkeit ein ungehinderter Zugang zur Bildung bestehen.

### **ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG:**

**FWA 02.09.2019**

Im Sinne dieses Antrages sollen künftige, ähnlich gelagerte Fälle, den Gremien vorgelegt und in Entsprechung des Anlassfalles erledigt werden.

### **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch trägt die abweichende **Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.09.20.19** vor: „Im Sinne dieses Antrages sollen künftige, ähnlich gelagerte Fälle den Gremien vorgelegt und in Entsprechung des Anlassfalles erledigt werden“.*

*GR Niedrist findet es super, dass man anhand eines erledigten Anlassfalles nun eine Grundlage dafür schafft, in Zukunft derartige Kosten zu übernehmen.*

*StR Schramm-Skoficz begrüßt ebenso die gefundene Lösung, mit welcher zukünftige Ansuchen erledigt werden könnten.*

### **Beschluss:**

**Die Erledigung des Antrages im Sinne der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.09.2019 wird einstimmig genehmigt.**

zu 10. Antrag der Grünen Hall vom GR 09.07.2019 betreffend die Umsetzung des Online-Dienstes "www.buergermeldungen.com"

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Das Stadtservice wird mit einer Prüfung der notwendigen budgetären und zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung des Online-Dienstes [www.buergermeldungen.com](http://www.buergermeldungen.com) für die Stadtgemeinde Hall in Tirol in passender Ausführung und Umfang, sowie der Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung betraut. Berichtslegung über die Ergebnisse dieser Prüfung wird für Herbst 2019 an den zuständigen Ausschuss terminisiert.
- Im Besonderen soll bei dieser Prüfung eine zentrale, barrierearme Einbindung auf der Webseite sowie eine breite Information an die Bürger/innen von Hall mitbedacht werden.
- Weiters wird das Stadtservice mit der schnellstmöglichen Umsetzung des Projekts nach Berichtslegung an den Ausschuss und Gemeinderat und dem dafür notwendigen, getätigten Gemeinderats-Beschluss über benötigte Ressourcen beauftragt.

### **BEGRÜNDUNG:**

Eine Gemeinde lebt von ihren Bürgern. Als Gemeinschaft von verantwortungsbewussten Menschen wächst und entwickelt sie sich zu einer immer besseren Version ihrer selbst. Grade deswegen ist es wünschenswert, die Bürger/innen darin zu fördern und bestärken, an der Verbesserung und dem Aufzeigen von Missständen mitzuarbeiten – aber auch Wünsche zu äußern oder Lob anzubringen.

Hier ist nicht nur ein schneller, leichter Zugang wünschenswert – sondern auch Transparenz der Umsetzung durch die Gemeinde und eine schnelle, sichtbare Kommunikation mit den Bürger/innen.

Entsprechende technische Lösungen sind oft langwierig zu suchen, schwierig umzusetzen und selbst für eine größere Gemeinde wie Hall ein großer Aufwand. Allerdings setzen schon 39 Gemeinden in Tirol auf eine bereits existierende Lösung [www.buergermeldungen.com](http://www.buergermeldungen.com). Von Innsbruck, Telfs und Kufstein, bis Gerlos oder Wattens finden sich hier Gemeinden jeder Größe.

Dieser Dienst bringt auch für die Stadtverwaltung viele Erleichterungen – Meldungen sind sofort dokumentiert, schnell bearbeitet und die gute Arbeit ist öffentlich sichtbar. Ein Mehrwert für die gesamte Gemeinde, die Gemeindemitarbeiter/innen, die Bürger/innen und auch die Politik. Ist eine Straßenlaterne defekt? Gibt es Fahrbahnschäden? Ist ein Straßenschild verwachsen? All diese Dinge werden schnell dokumentiert und können von der Gemeinde rasch an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.

Laut Auskunft der Betreiber belaufen sich die Kosten in der Variante ohne die Zusatzleistung des internen Anliegenmanagements auf rund € 115,- monatlich (Exklusive Einrichtung und Einschulung), die Einbindung ist über einen Link auf der Website <https://www.hall-in-tirol.at/> oder unter eigener URL möglich.

#### **ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG:**

Es geht primär nicht darum, eine bestimmte Plattform anzuwenden, sondern es soll für die Bürger eine Möglichkeit geben, online die gewünschten Meldungen abzusetzen bzw. auch darauf Rückantwort zu bekommen. Der Vorschlag, die im Antrag gewünschten Funktionalitäten des Online-Dienstes „[www.buergermeldungen.com](http://www.buergermeldungen.com)“ auf der stadt eigenen Homepage abzubilden, findet einhellig Zustimmung.

#### **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch berichtet von der Behandlung dieses Antrages in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16.09.2019. Dabei habe sie eine schon länger vorliegende Anregung von GR Henökl aufgegriffen und auf deren Grundlage eine abweichende Ausschussempfehlung vorgeschlagen, welche der grundsätzlichen Intention des vorliegenden Antrages entspreche.*

*GR Erbeznik bestätigt dies. Wer diese Bürgermeldungen betreibe, sei nicht weiter von Bedeutung. Der Zugang über die Homepage müsse einfach und klar sowie barrierefrei möglich sein, um Missstände, Bitten und Wünsche entsprechend äußern zu können. Die Übermittlung von Dokumentationen etwa im Sinne von Bildern müsse möglich sein, ebenso – insbesondere bei kritischeren Eingaben – die Gewährleistung der Anonymität. Daraus solle keine „Vernaderungsgeschichte“ werden, sondern es solle der Stadtverwaltung dabei geholfen werden, die Wünsche der BürgerInnen zu erkennen und, falls möglich, auch erfüllen zu können. Der Bürger müsse jedenfalls auch eine Information bekommen, dass seine Eingabe eingelangt sei, bearbeitet werde, bzw. wie weit die Bearbeitung gediehen sei. Er solle jedenfalls nicht den Eindruck bekommen, dass sein Anliegen ohnehin niemanden interessiere. Man solle auch den Gemeinderat oder allenfalls einen Ausschuss recht aktuell über die Wünsche und deren Erledigungsmöglichkeiten informieren, um als Gemeindevertreter ein Feedback zu erhalten.*

GR Henökl berichtet, er sei vor einigen Monaten auf die Bürgermeldungen gestoßen und habe sich das durch den Kopf gehen lassen. Man habe sich dann mit der Bürgermeisterin, dem Stadtmarketing und der Stadtverwaltung damit befasst und sei zum Schluss gekommen, dass man bei einer Realisierung über die städtische Homepage wesentliche Vorteile erzielen könne. So würden nur einmalige Kosten für die Erstellung des Formulars anfallen, und man müsse sich als BürgerIn nicht registrieren. Die Möglichkeit der Anonymität sei auch relevant. Dieses Formular könne rasch online gehen. Die von GR Erbeznik angesprochenen Anforderungen seien erfüllt. Man könne Bilder mitschicken, und der Einschreiter bekomme eine Rückmeldung. Er habe sich über den Antrag der Grünen sehr gefreut, womit auch sein Anliegen unterstützt werde.

VbGm. Nuding gratuliert GR Henökl, der aktiv geworden sei, ohne eigens einen Antrag im Gemeinderat einzubringen. Dabei könnten alle von GR Erbeznik geäußerten Wünsche erfüllt werden. Da sei etwas in die Hand genommen, Arbeit bewältigt und sofort erledigt worden, wofür er sich bedanke.

Bgm. Posch weist in Hinblick auf die von GR Erbeznik angeregte Information an die Gemeindevertreter auf die bisher gepflogene Praxis – auch ohne zusätzliche „Buttons“ – hin. Es gebe bereits bisher viele Personen, die E-Mails an das Bauamt, an die Abteilungen oder auch an sie schicken würden. Wenn etwa in gewissen Straßenzügen Tempokontrollen angeregt würden, so käme das in den Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss und es werde etwa berichtet, dass diesbezüglich das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werde. Die meisten derartigen Meldungen würden sich auf die Themen Abfall, Wertstoffsammelinseln und Verkehr beziehen. Das werde bisher auch schon in den Ausschüssen kommuniziert, aber wohl nicht immer mit dem Hinweis, dass es sich um eine „Bürgermeldung“ handle. Diese Information erfolge auch deshalb, weil die EinschreiterInnen ja auch MandatarInnen kennen und diese bei Gelegenheit wohl auch hinsichtlich ihres Ansinnens ansprechen würden. Umso wichtiger sei, dass die Mitglieder eines Ausschusses entsprechende Informationen hätten. Diese Vorgangsweise werde man mit der nun vorgesehenen Maßnahme „Der direkte Klick zur Stadtverwaltung“ auch weiterhin pflegen.

GR Erbeznik würde sich ein direkteres Feedback an die Gemeindevertreter erwarten und nicht nur die Erwähnung in einem Ausschuss, dass irgendwo zu schnell gefahren werde. Die Mitglieder des Gemeinderates sollten einem Bürger auf der Straße etwa sagen können, dass man in einer gewissen Angelegenheit dran sei.

Bgm. Posch erwähnt, dass der Datenschutz nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Sie ersuche um Genehmigung folgenden **Abänderungsantrages**:

**„Der Gemeinderat begrüßt die Möglichkeit, dass BürgerInnen als Teil einer aktiven Bürgerbeteiligung bzw. für konkrete Verbesserungsvorschläge unbürokratisch und auf direktem Weg ihre Anliegen, Anregungen und Ideen an die Stadtverwaltung richten können. Dies soll jedoch über ein bereits in Abstimmung mit dem Stadtmarketing eingerichtetes Eingabeformular auf der Homepage der Stadtgemeinde Hall in Tirol (<https://www.hall-in-tirol.at>) unter dem Titel „Der direkte Klick zur Stadtverwaltung“ erfolgen.“**

#### **Beschluss:**

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig genehmigt.**

#### **zu 11. Personalangelegenheiten**

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### 12.1.

*Vbgm. Tscherner trägt folgenden **Antrag** von „Für Hall“ betreffend **Förderungsrichtlinien für Dach- und Fassadenbegrünung sowie entsprechende Vorgaben in der Raumordnung** vor:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, Förderungen mit entsprechenden Förderungsrichtlinien für Dach- und Fassadenbegrünungen auszuarbeiten. Weiters soll in der Raumordnung eine entsprechende Vorgabe für Neubauten hinsichtlich Dach- und Fassadenbegrünung ausgearbeitet werden.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Dachbegrünungen gleichen durch ihre Verdunstungsleistung die sommerliche Überhitzung in dicht verbauten Gebieten aus und machen das Stadtklima erträglicher. Sie speichern bis zu 90 % des Regenwassers und geben dieses erst nach und nach durch Verdunstung an die Umgebung ab. Besonders bei starken Regenfällen ist die Funktion sehr wichtig da so eine Entlastung der Kanalisation und der Versickerungsanlagen erfolgt. Begrünte Dächer und Fassaden filtern Staub und Lärm und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie sind Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen in der Stadt. Intensiv begrünte Dächer lassen sich wie ein Garten nutzen und steigern die Lebensqualität .

### 12.2.

*Vbgm. Tscherner bringt folgenden **Antrag** von „Für Hall“ betreffend **Radfahrerüberfahrten bei Schutzwegen** ein:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle prüfen und beschließen, dass bei jenen Schutzwegen (Zebrastreifen) über die man auch mit dem Fahrrad in die Altstadt gelangt, eine Radfahrerüberfahrt mittels Markierung und Tafel kenntlich gemacht wird. Ebenso sollten die restlichen Schutzwege in Hall auf die Erforderlichkeit von Radfahrerüberfahrten geprüft und wo sinnvoll entsprechend gekennzeichnet werden.

## BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sind Schutzwege ausschließlich für die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgängerinnen bestimmt und dürfen nicht mit Fahrrädern befahren werden.

Da sich die Stadt Hall für die Umsetzung des regionalen Radwegekonzeptes entschlossen hat, stellen diese Radfahrerüberfahrten eine ideale Ergänzung des örtlichen Radwegenetzes in Hall dar.

### 12.3.

StR Mimm bringt folgende **Resolution** der Sozialdemokratie Hall betreffend **Klimawandel** ein:

## RESOLUTION zur Gemeinderatssitzung am 17. September 2019

Die intensive Berichterstattung, bezüglich der rasch ansteigenden Erderwärmung und der damit zu erwartenden massiven Änderung unseres Lebensraumes, fordern ein rasches Handeln und Gegensteuern, und zwar jetzt.

Der Bundesrat sprach sich einstimmig für den Klimanotstand aus und fordert konkret den nationalen Energie- und Klimaplan – aufbauend auf Nationalen und Internationalen Forschungsergebnissen – nachzubessern und umgehend Maßnahmen vorzubereiten, um den Ausstoß von Treibhausgasen ohne Einsatz risikoreicher Kompensationstechnologien und ohne Ankauf von Emissionszertifikaten nachweislich zu verringern.

Ziel soll es sein, die Emissionen ehestmöglich, jedenfalls noch vor Mitte des Jahrhunderts, und sozial verträglich über die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens hinaus „ auf Netto-Null“ zu reduzieren, um einen angemessenen Beitrag Österreichs zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten.

Weiters ersuchen die Bundesräte die Regierung, bei künftigen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz zu berücksichtigen, die österreichische Bevölkerung umfassend zu informieren, sich auch auf internationaler Ebene für Klima- und Umweltschutz stark zu machen sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen mit den Bundesländern und **Gemeinden zu kooperieren!**

So sind wir gefordert auch **selbst** in unserer Stadt aktiv zu werden und alle Maßnahmen, welche zur raschen Erreichung dieser Ziele notwendig sind, zu setzen.

Es sollen künftig alle gestellten Anträge auf ihre Klimarelevanz, die auch auszuweisen ist, geprüft und Maßnahmen mit positivem Effekt auf das Klima prioritär behandelt werden. Ziel muss sein, Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Alle im Einfluss der Gemeinde stehenden Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen sind zu prüfen und ist die Gemeinde bemüht, diese im Sinne des angestrebten Zieles von maximal 1,5 °C Erderwärmung anzupassen.

Im Rahmen der Flächenwidmung sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, welche es der Gemeinde ermöglichen die Energieversorgung zu reglementieren so dass keine fossilen Brennstoffe mehr erlaubt sind. Es sind Information und finanzielle Anreize zu schaffen für alle, die derzeit noch mit Öl heizen, um umzustellen.

Es soll ein struktureller Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der Fragen der Dachflächengestaltung mit erneuerbaren Energien, die der Verhinderung von großflächiger Bodenversiegelung sowie des Baustoffmanagement berücksichtigt.

Weiters ist dazu der Bereich des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. Der Einsatz der Busse in unserer Stadt ist auf Effizienz zu prüfen. Fördermöglichkeiten die zum Umsteigen auf die Öffis führen, sind zu erarbeiten. Die Möglichkeit innerhalb der Stadt die Öffis gratis zu benutzen, welches mit der neuen Bürgerkarte zu Händeln wäre, soll geschaffen werden.

Es sollen mittel- und langfristige Maßnahmen unter Einbeziehung von Experten, Fachleuten und insbesondere der BürgerInnen in unserer Stadt erarbeitet werden, die den Umweg Verkehr aus den Nachbargemeinden der durch unsere Stadt führt, reduziert.

Äußerst Wichtig ist die Bepflanzung und Grüngestaltung in der Stadt. Die Bäume sind das natürliche Mittel um das Kohlendioxid zu reduzieren. Eine „Bepflanzungsoffensive“ ist als erster schneller Schritt möglich.

Das Land Tirol pflanzt 420 Bäume in Tiroler Gemeinden. Insgesamt 1000 Bäume werden gefördert. An allen möglichen öffentlichen Orten, entlang von

Wiesen und Feldern, sowie Weggabelungen sind Bäume zu setzen. Auch im privaten Bereich soll eine Förderaktion dies ermöglichen. Ebenso sind die gemeinnützigen Wohnbauträger aufzufordern, mehr Baume in den Anlagen wo es möglich ist zu setzen.

Das Umweltleitbild der Stadt ist in diesem Sinne zu überarbeiten.

Grundsätzlich sind wie bereits erwähnt, die gesamten Förderungsrichtlinien in der Stadt aber auch in der Hall AG, im Sinne der o.g. Zielsetzung zu prüfen und zu ergänzen.

Besonders auf die erneuerbaren Energiequellen wie Solar und Fotovoltaik, als auch Wärmepumpen. Ebenso zählt dazu der Umstieg auf E-Fahrzeuge.

Über die Förderungsrichtlinien ist auch ständig der Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren.

#### 12.4.

*GR Erbeznik bezieht sich auf das soeben vorgetragene Thema des Klimawandels und erkundigt sich über seinen Antrag, auf dem **Dach des Schulzentrums Hall in Tirol** eine **Photovoltaikanlage** zu errichten. Da sei ja von einer Prüfung gesprochen worden. Gebe es diesbezüglich bereits Ergebnisse?*

*Bgm. Posch antwortet, dass diesbezüglich noch keine Ergebnisse vorliegen würden, da für das ganze Schuljahr eine Verbrauchskurve – wie viel Strom wann in der Schule verbraucht würde – vorliegen müsse. Das würden die Stadtwerke benötigen.*

*Vbgm. Nuding ergänzt, es sei ja berichtet worden, dass für ein Jahr der Verbrauch geprüft werden müsse, auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Tragbarkeit.*

*GR Erbeznik entgegnet, er verstehe schon, dass man das durchmessen müsse, wenn man das jetzt auf die Kilowattstunde genau wissen wolle, was eine Schule im Schuljahr gebraucht habe. Eine Schule sei jedoch ein berechenbares Gebäude. Da gebe es SchülerInnen, Klassenräume, Medien, den Stromverbrauch. Letzterer ändere sich nicht unbedingt zwischen Hall und Hall oder Hall und Innsbruck. Es gebe ausreichend Beispiele, die herangezogen werden könnten und auf deren Grundlage man sich einen relativ genauen Überblick verschaffen und entscheiden könne, ob eine Photovoltaikanlage Sinn mache oder nicht; und wenn ja, in welchem Umfang. Ein Jahr lang zu warten, um Messungen durchzuführen, welche das Gleiche aussagen würden wie bei anderen Schulen! – die hätten auch einen Sommer und einen Winter, einmal Sonne und dann wieder dunkel – das ändere sich an dieser Schule nicht. Außer man habe ganz besondere Verbraucher, die man dann aber hoffentlich auch kenne, weil es ja Anschlusswerte gebe, welche der Energieversorger in Rechnung stelle. Das sei doch ein Herumlamentieren; warum mache man das nicht einfach?*

*Vbgm. Nuding entgegnet, das sei kein „Herumlamentieren“, sondern das käme von Fachleuten, welche man zu Rate gezogen habe, wie man eine derartige Photovoltaikanlage umsetzen könne. Wie GR Erbeznik wisse, habe er sich sehr für eine derartige Photovoltaikanlage und die Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzt, welche er als sinnvoll erachte. Nachdem die Fachleute gesagt hätten, man solle diese Jahresmessung unbedingt machen, um das genau berechnen und auch die Sonnenstunden einschätzen zu können – welche natürlich auch jährlich variieren würden –, habe man sich entschlossen, das so umzusetzen. Das sei auch berichtet worden.*

Bgm. Posch bekräftigt, dass man an dieser Angelegenheit ernsthaft dran sei und das auch entsprechend vorschlagen würde, sofern die Sprengelgemeinden mitspielen würden.

GR Erbeznik kann diese Ernsthaftigkeit nicht unbedingt erkennen. Wenn hier von Fachleuten gesprochen werde, die derartige Empfehlungen aussprechen würden, dann wolle er ausdrücklich anmerken, dass dies dann keine Fachleute wären.

#### 12.5.

StR Partl will etwas Lobendes berichten, über das sie sich sehr freue. Sie stelle die Frage, wer schon den **Fitnessparcours auf der Guggerinsel** genutzt habe. Das sei eine ganz tolle Einrichtung und sehr zu empfehlen. Da unten sei es total schön.

Bgm. Posch bestätigt, dass sich darüber auch sehr viele BürgerInnen freuen würden. Sie erfahre persönlich viel Zuspruch, dass diese Einrichtung in sportlicher Hinsicht und für die Erholung der Leute sehr gut sei.

#### 12.6.

GR Visintainer möchte zu den unter 12.1. und 12.3. eingebrachten Anträgen einige **Bemerkungen** anbringen. Im Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss sei der Klimawandel bewusst und dass man diesbezüglich Maßnahmen setzen müsse. Diese Maßnahmen würden diskutiert, auch um die Förderrichtlinien anzupassen. Dass diese Anträge nun eingebracht würden, sei gut, weil man ohnehin schon dabei sei, das zu machen. Man habe auch angedacht, Dach- und Fassadenbegrünungen in den Förderkatalog aufzunehmen und Erdölheizungen nicht mehr zu fördern. Was von der Stadtgemeinde gemacht werden könne, werde im Ausschuss geprüft. Man habe diesbezüglich auch eine breite Diskussion im Ausschuss, welche sehr fruchtbringend sei, und man werde dran bleiben.

Vbgm. Tscherner erwähnt, er habe das Thema der Fassaden- und Dachbegrünungen auch schon im Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss angeregt.

#### 12.7.

Vbgm. Tscherner möchte sich zum **Radweg** äußern. Er habe hier allen eine E-Mail geschickt und von keinem eine Antwort erhalten. Er sei damit in die Presse gegangen und koche das nun noch einmal auf. Man bekomme am 22. August – mitten in der Urlaubssaison – um 11.45 Uhr zu Mittag eine Mail, dass leider 15 Bäume verschiedenster Größe entfernt werden müssten. „Die Arbeiten würden heute begonnen und voraussichtlich morgen beendet.“ Diese Vorgangsweise entbehre jeder Planung. Dieses Radwegprojekt habe kein Ausschuss und kein Gemeinderat gesehen – außer vielleicht bestimmte. Er habe nichts darüber gehört. Es habe keiner gewusst, was die Folgen dieser Planung der HallAG wären. Er ersuche heute noch einmal eindringlich, diesen Radwegbau zu stoppen und zu prüfen, ob man das anders machen könne, auch um bezüglich der Kosten günstiger zu sein. Die meisten Bäume seien ohnehin schon gefallen; aber dass man das von den Kosten her günstiger mache. Im Grunde genommen mache man das Radwegkonzept damit von Anfang an kaputt.

*Wenn die BürgerInnen erfragen würden, dass für 223 Laufmeter EUR 160.000,- ausgegeben würden, dann würden alle sagen, ob man wahnsinnig geworden sei. Und ein Haufen Bäume hätten daran glauben müssen. Die nächsten Proteste seien ja schon angesagt von der Unteren Lend herauf. Eine Bürgerin habe ja auch an alle gemailt, wie wahnsinnig man sei und was man da alles im Sinne habe. Deshalb ersuche er, das zu stoppen und darüber zu reden. Man brauche sich nicht hinter einer Gefährdung durch die Bäume verstecken oder hinter den Förderrichtlinien des Landes. Das Land fördere auch einen Radweg mit wassergebundener Schotterdecke. Da habe er nachgefragt.*

*Bgm. Posch entgegnet, dass laut den Qualitätskriterien des Landes eine Befestigung empfohlen werde. Man habe sich in diesem Raum gefunden zum regionalen Radverkehrskonzept. Der gegenständliche Weg sei Teil der Route, welche als Zubringer zum Inntalradweg ganz wichtig sei. Um die Förderrichtlinien zu erfüllen, gehöre die Befestigung dazu. Radwege im urbanen verbauten Bereich sollten jedenfalls asphaltiert werden. Natürlich werde das Land auch geschotterte Radwege fördern, aber im urbanen Bereich sei die Asphaltierung „State of the Art“. Man habe jetzt mit größter Mühe zustande gebracht, bezüglich des schon lange asphaltierten Streifens über die Lorettobrücke bis hin zum Retterwerk den Winterdienst zu ermöglichen. Da habe sie zuvor viele Beschwerden bekommen, dass man den nicht mit einem Rad - oftmals nicht einmal zu Fuß – gescheit benutzen könne. Das sei ein schwieriges Unterfangen gewesen aufgrund der Räumfahrzeuge, und da gebe es nun eine Lösung. Die Tafel „Kein Winterdienst“ sei nun weg und damit sei nun vielen BürgerInnen geholfen, die auch in der Winterzeit mit dem Rad fahren würden. Bei einem geschotterten Weg wäre es aus ihrer Sicht undenkbar, den Winterdienst aufrechtzuerhalten. Es gebe Qualitätskriterien für Radwege, welche man einhalten müsse, ansonsten man die Förderungen im zugesagten Ausmaß nicht bekomme. Es sei hier unumgänglich gewesen, die selbst aufgekommenen Sträucher und Bäume zu entfernen, ansonsten man auch die erforderliche Breite für den Radweg nicht zustande gebracht hätte. Das Gerinne würde ebenso Platz benötigen, und die Wurzeln würden sich im Asphaltbelag ihren Weg suchen. Der Asphaltbelag sei bislang so schmal gewesen, dass die Wurzeln im Gras Platz gehabt hätten; eine breitere Asphaltdecke sei mit Wurzeln nicht vereinbar. Wenn man die Wurzeln kappen würde, würden die Bäume garantiert umfallen und könnten leider Schäden und Verletzungen an Menschen herbeiführen. Deshalb sei es nicht verantwortbar gewesen, diese Gewächse stehen zu lassen. Man habe sich auf dieses Radwegkonzept geeinigt und müsse dies dann auch bei der Umsetzung teilen, wie sie denke.*

*GR Sachers ist wie Vbgm. Tscherner der Ansicht, dass man das Radwegkonzept noch einmal überdenken solle. Ihr gehe es jetzt insbesondere um den in der Unteren Lend am Inn geplanten Radweg. Sie werde immer wieder von Anwohnern konfrontiert, dass man dort mit Kindern und Kinderwägen nicht mehr gehen könne, wenn ein Radweg komme. Am Anfang sei die Bevölkerung einem Radwegkonzept gegenüber sehr positiv eingestellt gewesen. Im Zuge der jetzigen Fällung der Bäume und in Hinblick auf die Kosten ändere sich das nun. Sie wolle alle zur Reflexion bewegen, dass man etwas Vernünftiges mache, wo es nicht nur um die Radfahrer gehe, sondern auch um die Fußgänger. Gerade in einem Bereich, wo Mütter mit ihren Kindern zur Guggerinsel gingen. Wenn man das ordentlich plane, müsse es möglich sein, dass beides nebeneinander Bestand habe.*

Bgm. Posch erinnert an die Gemeinderatssitzung, in welcher sie referiert habe, dass ein Planungsbüro beauftragt worden sei, die Trasse in der Unteren Lend wegen dieser mehrfachen Anregungen durch die BürgerInnen, insbesondere älterer Menschen oder solcher, welche mit Kindern unterwegs sein, zu überdenken. Deshalb sei auch beauftragt worden, die Anna-Dengel-Straße, welche bereits ursprünglich so breit geplant und gebaut worden sei, damit auch Radfahrer Platz hätten, als Ersatztrasse Richtung Guggerinsel planerisch zu untersuchen, oder auch den Glashüttenweg. Also eine andere, bereits befestigte Trasse für den Radwegverkehr in der Unteren Lend heranzuziehen anstelle des Inndammes. Der Auftrag sei im Laufen, ein Ergebnis liege noch nicht vor. Den Leuten, die sich an sie gewandt hätten, habe sie geantwortet, dass dies nicht der erste Umsetzungsschritt sei, dass Alternativen ernstlich geprüft würden und sie bevorzugt eine Alternative umsetzen wolle. Die von Vbgm. Tscherner schon erwähnte Bürgerin, welche immer mal schreibe, habe dann geantwortet, dass jemand im Stadtrat befürworte, dass der Radweg auf dem Inndamm asphaltiert werden solle. Dies sei in der letzten oder vorletzten Sitzung des Gemeinderates erwähnt worden und habe in die Medien Eingang gefunden. Diesen Radweg solle man nun also asphaltieren, und den hinter dem Gasthof Schatz nur schottern. Das sei aus ihrer Sicht etwas inkonsequent.

StR Schramm-Skoficz äußert, in Zeiten, wo man jeden Baum brauche und um jeden Baum froh sein solle, müsse man sich schon überlegen, wie man da tue. Die Vorgangsweise, so schlecht und so spät informiert zu werden, bzw. dass dies nicht in einem Ausschuss besprochen worden sei, sei abzulehnen. Sie glaube nicht, dass tatsächlich jeder dieser Bäume fallen hätte müssen. Wenn Baumschutzbeobachter bei Bauvorhaben dabei wären, könne man den einen oder anderen Baum retten. Das sei hier auch nicht passiert. Man hätte sich anschauen sollen, was es für Möglichkeiten gebe, um möglichst alle Bäume dort zu erhalten.

Vbgm. Tscherner bringt vor, die Qualitätskriterien des Landes würden etwas anderes sagen. Da sei alles möglich. Der vom Stadtbauamtsleiter bei solchen Gelegenheiten als Grundlage zitierte Oberbaukatalog gelte für Straßenbau und nicht für Radwegebau. Man befinde sich dort drüben in der grünen Wiese. Ein fünf Meter breiter Grünstreifen, der jetzt zugepflastert werde. Auf Grund des Oberflächenwassers müsse nun eine Versickerungsmulde gemacht werden, was wieder Wegbreite wegnehme. Deshalb: Stopp und überdenken, kurz zusammensetzen und überlegen, was man vernünftiger machen könne. Der Winterdienst könne nicht ganz die Begründung sein. Ein eingeschränkter Winterdienst sei trotzdem möglich. Die Radroute dem Inn entlang, wo dieser Teil als Zubringer diene von der Trientlstraße bis zum Burgfrieden, diese Achse werde im Winter sicher nicht extra befahren bzw. befahrbar sein, weil wenn tiefer Winter sei, sei es dort drüben feucht, rutschig und kalt. Dazu habe man ja gedacht, dass man eine Trasse auf halber Höhe zwischen Verlängerung vom Samerweg Richtung Thaur/Rum/Innsbruck mache, welche in der Sonne liege und leichter wartbar sei für eine solche kalte Zeit.

Vbgm. Nuding weist auf die glaublich einstimmige Behandlung des Radweges hin. Das hätte sogar noch weiter gehen sollen, wo man aber gesagt habe, jetzt schaue man sich das einmal an. Beim Radweg hinter dem Gasthof Schatz sei ihm schon bewusst gewesen, dass gewisse aufgegangene Büsche und Bäume nicht stehenbleiben würden können.

GR Niedrist wirft ein, das hätte man dann ja früher sagen können.

Vbgm. Nuding fährt fort, ihm habe man das auch nicht sagen müssen; wenn man das Gelände kenne, wisse man das. Ihm sei bewusst, wenn eine schmale Giesenabdeckung habe und links und rechts einen breiten Grünstreifen, wo mittlerweile hoch aufgeschossene Büsche und Bäume seien, dass diese dann nicht mehr Platz haben würden. Eine wassergebundene Befestigung könne maximal ein Makadam-Weg sein.

*Makadam-Wege könne man im Winter nicht räumen. Man habe derartige Wege im Salinenpark, diese seien nicht winterdiensttauglich, weshalb man immer Hinweise auf den fehlenden Winterdienst aufstellen müsse. Das sei nicht Sinn eines Radwegenetzes, wie man es sich in Hall wünsche. Abgesehen davon höre man immer wieder von der Feinstaubbelastung, welcher man in Hall ausgesetzt sei. Da sei ihm eine asphaltierte Oberfläche lieber als eine geschotterte, wo bei Wind die Staubwolken weggehen würden. Mit einer derartigen befestigten Decke könne man dazu beitragen, die Feinstaubbelastung zu minimieren.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 19:37 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Henökl eh.

GR DI (FH) Erbeznik eh.